

Entgeltbestimmungen für das UmzugsService (EB UmzugsService)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. August 2007. Die am 25. Mai 2005 veröffentlichten EB UmzugsService werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in Euro verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Die Entgelte für die gemäß den LB UmzugsService in Anspruch genommenen Leistungen werden gemäß den jeweils geltenden relevanten Entgeltbestimmungen verrechnet, wobei dem Kunden eine einmalige Gutschrift in der Höhe der jeweils anfallenden Herstellungsentgelte in einer der Leistungserbringung folgenden Rechnung gewährt wird.